

April 2008



Hebetechnik informiert...zu Ihrer Sicherheit!

Gesetzliche Auflagen hätten Sie´s gewusst?



Wer haftet bei unsachgemäßer wiederkehrender Prüfung ihrer Krane, Hebezeuge und Lastaufnahmemittel? von Mag. Nikolaus Vasak

Damit Unfälle und Schäden durch Maschinen möglichst vermieden werden, hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Arbeitsmittel, die von Arbeitnehmern in den Betrieben benützt werden, entsprechenden Prüfungen unterzogen werden müssen...

Praxistipp:



Hebezeugkette ist nicht gleich Anschlagkette

Anschlagketten sind vielseitig einsetzbar und eignen sich auch hervorragend zum Schlingen (würgen). Hebezeugketten sind hingegen für solche Einsatzfälle ungeeignet! Gerade im Montage- und Anlagenbau...

Hydraulische Hebewerkzeuge



Aus hochwertigem Chrom-Molybdänstahl

Yale Hydraulik Werkzeuge sind für den professionellen Einsatz konstruiert. Ein Werkzeug kann immer nur so gut wie das Grundmaterial sein, deshalb sind Gehäuse und Kolben der Yale Hydraulikzylinder...

Großer Hebetechnik-Lagerabverkauf



Solange der Vorrat reicht!

Diverses Produkte aus den Bereichen:

● Hebezeuge ● Lastaufnahmemittel ● Hydraulik

Eine Liste der Abverkaufsartikel mit Stückzahlen finden sie auf der letzten Seite.

Mehr Informationen und Produkte zum Thema Heben, Ziehen und Zurren finden Sie in unserem aktuellen Katalog. **Bestellung unter 02252/22 133 0** oder auf www.hebetechnik.at unter dem Punkt „Information“

500 Seiten Hebetechnik warten auf Sie!



Gesetzliche Auflagen – Hätten Sie's gewusst?

Wer haftet bei unsachgemäßer wiederkehrender Prüfung ihrer Krane, Hebezeuge und Lastaufnahmemittel?



Damit Unfälle und Schäden durch Maschinen möglichst vermieden werden, hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Arbeitsmittel, die von Arbeitnehmern in den Betrieben benützt werden, entsprechenden Prüfungen unterzogen werden müssen. Eine derartige Prüfung hat durch fachkundige Personen zu erfolgen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, bleibt es aber dem Unternehmer überlassen, ob er mit der Prüfung ein externes Unternehmen bzw. einen externen Fachmann beauftragt oder aber damit fachkundige Betriebsangehörige betraut.

Die Kostenersparnis durch Beauftragung betriebsinterner Prüfer kann jedoch im Ernstfall teuer zu stehen kommen. Es kommt immer wieder vor, dass nach einem Unfall gerichtliche Sachverständige zum Ergebnis gelangen, dass der Unfall durch eine „sorgfältigere“ Prüfung vermieden hätte werden können. Einer derartigen Sachverständigenmeinung kann in der Praxis oft wenig entgegen gehalten werden. Die Haftungsfolgen für die befassten Personen sind in einem derartigen Fall jedoch unterschiedlich, je nachdem ob die Prüfung von betriebsinternen Personen durchgeführt wurde oder durch ein extern beauftragtes Unternehmen.

1) Die Haftung des Unternehmers (Arbeitgebers):

Der Unternehmer ist zunächst dafür verantwortlich, dass er auch entsprechend **fachkundige** betriebsinterne Personen mit der Prüfung beauftragt und sich von deren Eignung entsprechend überzeugt. Kommt das Gericht zum Ergebnis, dass die betriebsintern beauftragte Person gar nicht über die nötige Fachkenntnis verfügt hat, so liegt bereits darin ein Verschulden des Unternehmers, für das er nach schadenersatzrechtlichen Regelungen verantwortlich gemacht werden kann.

Darüber hinaus wird dem Unternehmer aber auch das Verhalten der von ihm eingesetzten Mitarbeiter zugerechnet. Das bedeutet, dass ein Fehler eines betriebsinternen Prüfers vom Gesetz her so behandelt wird, als ob der Unternehmer selbst den Fehler begangen hätte (sogenannte Erfüllungsgehilfenhaftung). Das Unternehmen trifft somit eine doppelte Sorgfaltspflicht.

2) Die Haftung der mit der Prüfung betrauten betriebsinternen Person:

Aber auch die mit der Prüfung beauftragte betriebsinterne Person haftet für Fehler oder Versäumnisse, denn wer – vereinfacht ausgedrückt – durch Unachtsamkeit einen Schaden verursacht, haftet für die Wiedergutmachung. Selbst wenn im Regelfall auf Grund der Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes der zivilrechtliche Schaden durch den Dienstnehmer selbst meist nur im eingeschränkten Umfang zu ersetzen sein wird, bleibt selbstverständlich auch die Gefahr einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit bestehen, wenn durch den Unfall Personen zu Schaden kommen, da eine strafbare Handlung begibt, wer durch Unachtsamkeit die Verletzung einer Person zu verantworten hat.

Daher besteht ein erhebliches Risikopotential, wenn betriebsinterne Personen mit der Prüfung der Arbeitsmittel betraut werden. Dem gegenüber ist eine Haftung des Unternehmens oder im Unternehmen beschäftigter Personen nahezu auszuschließen, wenn mit der Prüfung ein externes Unternehmen beauftragt wird. Mehr als ein entsprechend fachkundiges Unternehmen zu beauftragen kann man ja letztlich nicht tun. Im Regelfall werden dadurch alle Sorgfaltspflichten erfüllt. Die Haftung für allfällige Schäden aber auch eine mögliche strafrechtliche Verantwortlichkeit trifft in diesem Fall das beauftragte Unternehmen.

Mag. Nikolaus Vasak
Rechtsanwalt und eingetragener Mediator

Der Hebetechnik Praxis-Tipp:

Hebezeugkette ist nicht gleich Anschlagkette!

Anschlagketten sind vielseitig einsetzbar und eignen sich auch hervorragend zum Schlingen (würgen). Hebezeugketten sind hingegen für solche Einsatzfälle ungeeignet! Gerade im Montage- und Anlagenbau kämpft man oft um jeden Zentimeter mehr Hubhöhe. Daher wird häufig die Last direkt mit der Kette des Hebezeuges umschlungen.



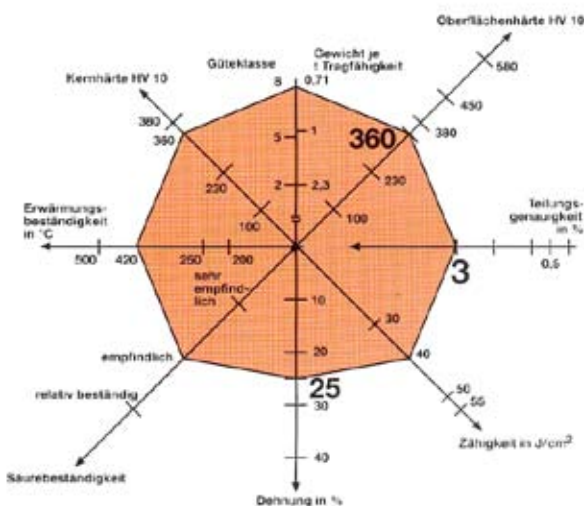
Diese Arbeitsweise ist aber gefährlich und lt. Bedienungsanleitung aller Hebezeughersteller verboten. Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Produktion der Ketten. Anders als eine Anschlagkette, muss eine Hebezeugkette auf Grund der Bewegung über das Kettenrad verschleißfester ausgeführt sein. Dies kann nur durch eine höhere Oberflächenhärte der Kette erreicht werden, welche jedoch zu einem spröderen Verhalten führt. Wird nun mit dieser Hebezeugkette geschlungen, treten starke Belastungen quer zum Kettenglied auf, die zu Verformungen oder sogar zum Bruch des Kettengliedes führen können. Zusätzlich tritt oft auch noch eine Kantenbelastung an der Kette auf, zum Beispiel beim Schlingen von I-Trägern.

Folgendes Bild zeigt Beschädigungen an der Hebezeugkette nach einer solchen Belastung:

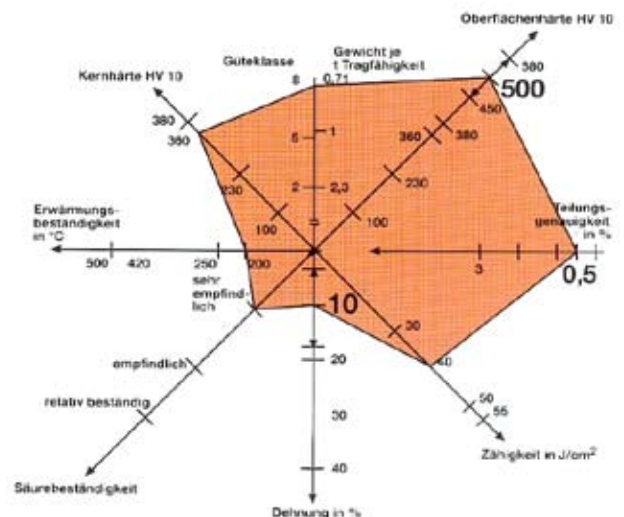


Folgende Grafiken zeigen die Unterschiedlichen Eigenschaften von Anschlag- und Hebezeugketten. So auch die unterschiedliche Oberflächenhärte:

Anschlagketten Güteklasse 8



Hebezeugketten Güteklasse 8 oberflächengehärtet





Hydraulische Hebewerkzeuge

Yale Hydraulik Werkzeuge sind für den professionellen Einsatz konstruiert. Ein Werkzeug kann immer nur so gut wie das Grundmaterial sein, deshalb sind Gehäuse und Kolben der Yale Hydraulikzylinder aus hochwertigem Chrom-Molybdänstahl gefertigt und vergütet.

Diese einzigartige Qualität des Grundmaterials verleiht den Yale Hydraulikzylindern eine deutlich höhere Festigkeit im „elastischen Bereich“, woraus eine wesentlich längere Lebensdauer resultiert, besonders bei manchmal nicht zu vermeidender exzentrischer Belastung des Kolbens (Schräglast).

- **Doppelte Bronzeführung**

Die Praxis zeigt, dass alle Hydraulikzylinder im Werkstattbereich mehr oder weniger exzentrisch belastet werden. Yale Hydraulikzylinder verfügen über eine doppelte Bronzeführung der Kolbenstange, welche bei Seitenbelastung optimale Gleiteigenschaften zwischen Kolben und Gehäuse bietet.

- **Hartverchromte Kolbenstange**

Guten Schutz gegen mechanische Beschädigung und Korrosion bietet die hartverchromte Kolben-

stange; gleichzeitig sorgt sie für gute Gleiteigenschaften in Verbindung mit dem oberen Bronze-lager im Stoppring.

- **Metrische Befestigungsgewinde und Normteile**

erleichtern den Einbau und die Befestigung der Hydraulikzylinder in Vorrichtungen und Hilfskonstruktionen. Durch Anlehnung an die metrische Normreihe werden Servicearbeiten und Ersatzteilbeschaffung erheblich erleichtert.

- **Vollbelastbarer Hubanschlag**

Bei allen Yale Hydraulikzylindern dient der Stoppring als Hubbegrenzung, ausgelegt für volle Belastung bzw. maximalen Betriebsdruck.

- **Betriebsfertige Lieferung**

Yale Hydraulikzylinder werden betriebsfertig geliefert, einschließlich Kupplungsmuffen, gehärtetem Stahldruckstück und Befestigungsgewinden; größere Zylinder sind mit einem Tragegriff bzw. Transportösen ausgestattet.

Betriebsdruck 700 bar
Ölanschlussgewinde 3/8 NPT



Unser 700 bar Hydraulik-Programm

Hydraulikzylinder, einfachwirkend



YS - Universal-Zylinder



YLS - Kurzhub-Zylinder



YFS - Flach-Zylinder



YCS - Hohlkolben-Zylinder



YEL - Zylinder mit Sicherheitsmutter



YEGA - Schwerlast-Zylinder



YPL - Zug-Zylinder

Hydraulikzylinder, doppelwirkend



YH - Universal-Zylinder



YCH - Hohlkolben-Zylinder



YEHA - Schwerlast-Zylinder

Hydraulische Heber



AJS/AJH - Aluminium Hydraulikheber



JH - Universalheber



YAM - Maschinenheber



YAP - Maschinenheber

Hydraulische Werkzeuge



BMZ - Abzieher



BMZ - Abzieher mit seperater Hydraulik



YHP - Abziehvorrichtungen



YHS - Spreizer

Pumpen



HPS - Handpumpen



PY - Hydraulikaggregate



PY - Elektromotorpumpen



PMF - Mehrstrom-Elektro-Motorpumpen



PAY - Druckluft-Motorpumpen



FPS - Fußpumpe

Werkstattpressen



RPES - Werkstattpresse



RPY - 10-23t Werkstattpressen



RPY - 50-200t Werkstattpressen

Weitere Informationen und Modelle finden sie in unseren Hebetechnikatalog oder auf www.hebetechnik.at.



Großer Hebetechnik-Lagerabverkauf

Für genaue Preise fragen sie unsere Fachberater.
 Aktion gültig nur für Abverkaufsware solange der Vorrat reicht.

Nr.	Beschreibung	Menge
Hebezeuge		
01141290	C85 6000 KG, GG	5
01141295	C85 750 KG, 1,5m Hub	3
01141297	C85 3000 KG, 1,5m Hub	1
01141298	C85 6000 KG, 1,5m Hub	1
01541294	D85 6000 KG, 1,5m Hub	1
01541348	D85 0,75 To. mit Rutschkupplung	1
04700027	TOWER-LIFT360 FLASCHENZUG 1 TO	1
04208595VZ	VS 2000 verzinkt	1
04400001	VSTP-A 0,5 To., GG	1
04400002	VSTP-B 0,5 To., GG	1
04400012	VSTG-B 0,5 To., GG	3
04400016	VSTG-B 2 To., GG	1
04400019	VSTG-A 5 To., GG	1
04400022	VSTP-B 0,5 To., 3m Hub	1
04400031	VSTG-A 0,5 To., 3m Hub	1
04400034	VSTG-B 1 To., 3m Hub	2
04400035	VSTG-A 2 To., 3m Hub	4
04400039	VSTG-A 5 To., 3m Hub	1
04441427	VHTG-B 1 To., 3m Hub	1
04441431	VHTG-B 3T, 3m Hub	1
05100001	HTP-A 500 KG verzinkt	1
05348310	HTG-B 0,5 To.	2
05348312VZ	HTG-B 2 To., verzinkt.	1
05348314	HTG-B 5 To.	2
06000256	YALE ELEKTROKETTENZUG CPEF 40-4	1
06000259	YALE ELEKTROKETTENZUG CPE 16-8	1
06500017	YALE ELEKTROSEILWINDE RPE 5-6R	1
06500123	YALE ELEKTROSEILWINDE RPE 5-6XLR	1
06500124	YALE ELEKTROSEILWINDE RPE5-12L	2
07010281	YALE ELEKTROKETTENZUG CPM 2-8	1
07018238	YALE ELEKTROKETTENZUG CPM 20-4	1
08000020	DRUCKLUFTSEILWINDE RPA 2-13R	1
08500008	DRUCKLUFTKETTENZUG CPA 20-8	1

Nr.	Beschreibung	Menge
Hydraulik		
11100017	YS- 15/200 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	2
11100019	YS- 15/300 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	1
11100020	YS- 15/350 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	1
11100025	YS- 23/210 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	2
11100027	YS- 23/300 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	2
11200041	YH- 10/ 30 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	1
11200044	YH- 10/250 YALE-HYDRAULIKZYLINDER	1
13200951	AJS-104 ALUMINIUMHEBER 10 T	1
13300405	JH-8 HYDR. UNIVERSALHEBER 8T	5
13601084	SX-15R Hinteres Fahrwerk	1
20210935	HYDRAULIKAGGREGAT KPL. OHNE	1
Lastaufnahmemittel		
50300806	ALLZWECKGREIFER TAG 1,25/200	1
50300811	ALLZWECKGREIFER TAG 5,0/170	1
50601628	EINZELKLEMME F. TGF 6,6/250	4
50801852	HEBEKLEMME THS 1,5	1
51202202	SCHONGREIFER M. KETTE TSB 0,75/65	1
51302251	SCHONGREIFER M. SPINDEL TSS 0,75	1
51502419	SCHONGREIFER TBP 0,5	1
52210012	BLECHGREIFER TBE 2	1
52625000	BLOCKGREIFER TVB 500	1
53908401	KRANWAAGE TYP TKS 2,5	1
S999191	TIGRIP-HEBEGESCHIRR SONDER	1
Sonstiges		
02607609	SEILKLEMME LMG, GR.III - FÜR	4
02741370	LITTLE MULE 434 WN - V	1
00380023	Ir-Fernbedienung f.ZME Vario	1